

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/021/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 19.05.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Hauff, Margit

Peters, Harald

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Einwohner

Einwohner: keine

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde                             |                    |
| 7. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bauherrn Berko Rönnpagel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/Lö/180/2014 |
| 8. | Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas  | K-AL/Lö/184/2014   |
| 9. | Änderung Hundesteuer  | K-StA/Lö/182/2014  |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 10. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehen Nr. 6706111975 bei der DKB zum 31.03.2014                    | K-AL/Lö/181/2014 |
| 11. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung der Darlehen Nr. 6707604861 zum 30.06.2014 und Nr. 5676932 zum 15.05.2014 | K-AL/Lö/185/2014 |

### **Öffentlicher Teil**

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt.

- Wer repariert die Schäden, die durch die Umleitung im Zuge des Vorhebens Instandsetzung L 23 entstehen?
  - Die Bauklassen der Straßen die als Umleitung ausgeschildert sind sind auch dafür vorgesehen. Die Nebenstraßen werden eigentlich nur durch Anlieger und Insider genutzt und die haben die entsprechende Kenntnis.
- Hat die Gemeinde Einfluss bei Werbung auf privaten Grundstück.
  - Hier kann die Gemeinde keinen Einfluss ausüben.
- Die Gemeindearbeiter müssen noch einmal für das Mähen im Bereich des Sportplatzes unterwiesen werden. Der Rasenschnitt darf nicht auf den Spritzschutzstreifen des Sportlerheims abgelegt werden.
  - Der Bürgermeister sicherte zu mit den Gemeindearbeitern dies noch einmal auszuwerten.
  - Herr Weidenmüller führte zur Anfrage von Frau Grehn aus der letzten Sitzung, in Bezug auf die Abrechnungsmodalitäten mit der WOBAU, aus.
- Herr Dombrowa stellt den Antrag für die Ortsdurchfahrt Saatel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu beantragen.
  - Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Antragstellung auf Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, für die Ortslage (Ortsdurchfahrt) Saatel, bei der unteren Verkehrsbehörde.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Es werden keine Veränderungen zur Niederschrift vom 10.03.2014 gewünscht.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Bäume in der Barther Straße sind abgenommen.
- Schreddergut von der L 23 wurde eingeworben und wird für Ausbesserungsmaßnahmen für 2 Wege in der Gemeinde genutzt.

**zu 7 Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bauherrn Berko Rönnpagel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Vorlage: BA-BvH/Lö/180/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Berko Rönnpagel**

Mit Datum vom 20.02.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Berko Rönnpagel, Saarweg 27, 18356 Barth.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 75/4 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.  
Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn  
Berko Rönnpagel, Saarweg 27, 18356 Barth

für das Flurstück 75/4, Flur 1, Gemarkung Löbnitz

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas Vorlage: K-AL/Lö/184/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt den Neubau eines Gaswegenetzes im Gemeindegebiet. Damit verbunden ist der Neuabschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit einer 20-jährigen Laufzeit. Die Gemeinde ist verpflichtet, dieses im Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt zu machen. Die Verwaltung wurde mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beauftragt.

In dieser Bekanntmachung wurden an einem Neuabschluss interessierte Energieversorgungsunternehmen gebeten, innerhalb einer Frist von 1 Monat, ein schriftliches Angebot an das Amt Barth, Kämmererei, zu richten. Diese Frist endet zum 30.06.2014.

Die E.ON Hanse AG, als Interessent und möglicher Vertragspartner, hat der Verwaltung den Entwurf eines Wegenutzungsvertrages Gas zur Verfügung gestellt. Dieser wurde mit Unterstützung durch den Städte- und Gemeindegtag geprüft, die Regelungen im Vertrag liegen im Rahmen der derzeit geltenden Gesetze.

Sollte bis zum Ablauf der Frist kein weiteres Angebot vorliegen, beauftragt die Gemeindevertretung die Verwaltung mit dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages Gas in beiliegender Form mit der E.ON Hanse AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn zum nächstmöglichen Vertragsbeginn.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas mit der

E.ON Hanse AG  
Schlesweg-HeinGas-Platz 1  
25450 Quickborn

ab dem nächstmöglichen Termin vorbehaltlich dessen, dass bis zum 30.06.2014 keine weiteren Angebote eingehen.

Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9    Änderung Hundesteuer Vorlage: K-StA/Lö/182/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Löbnitz wurde am 16.12.2013 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschlossen. Darin wird vorgeschlagen, dass angesichts der Haushaltslage eine Anhebung der Hundesteuersätze vorgenommen wird.

	Steuersatz Alt	Steuersatz Neu
1 Hund	25,56€	40,00€
2 Hund	38,35€	60,00€
3 Hund und jeder weitere	51,13€	80,00€

Nach kurzer Diskussion, mit Verweis des Bürgermeisters auf das bereits beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept, lässt der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Löbnitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	3

Nein-Stimmen: 5  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister lädt die Gemeindevertreter noch zu einem Imbiss ein und schließt die Sitzung.

25.05.2014

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)